

## **Leitlinien für die von der Stadt Paderborn zu beeinflussenden Werbeflächen**

Die Stadt Paderborn spricht sich gegen die Diskriminierung von Personen oder Personengruppen aus. Auf den von ihr zu beeinflussenden Werbeflächen – 30 Großflächen sowie vier Cityscreens – beachtet sie die folgenden Leitlinien gegen diskriminierende Werbung. Sie orientiert sich dabei an den Verhaltensregeln des Deutschen Werberates gegen die Herabwürdigung und Diskriminierung von Personen.

Auf den Werbeflächen der Stadt Paderborn dürfen keine Aussagen oder Darstellungen verwendet werden,

- die Personen etwa aufgrund ihres Geschlechts, ihres Aussehens, ihrer Herkunft, ihrer Abstammung, ihrer Sprache, ihrer Religion oder Weltanschauung, ihrer politischen Anschauung, ihrer sexuellen Orientierung, ihres Alters, einer Behinderung oder ihrer Zugehörigkeit zu einer Berufsgruppe diskriminieren oder in ihrer Würde verletzen,
- die gewalttätig oder gewaltverherrlichend sind bzw. Gewalt oder Dominanzgebaren gegenüber Personen verharmlosen oder als akzeptabel erscheinen lassen,
- die Personen mit Objekten gleichsetzen oder den Eindruck vermitteln, Personen seien käuflich zu erwerben,
- die Personen auf ihre Sexualität reduzieren, ihre sexuelle Verfügbarkeit nahelegen oder durch eine übertrieben herausgestellte, dem beworbenen Produkt nicht angemessene Nacktheit eine Herabwürdigung des Geschlechts vermitteln,
- die einen pornografischen Charakter besitzen.

Im Zweifelsfall wendet sich die Stadt Paderborn bei der Entscheidung, ob eine Werbung gegen die genannten Leitlinien verstößt, an den Deutschen Werberat. Basierend auf seinen Empfehlungen legt das Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Stadtmarketing in Absprache mit der Gleichstellungsstelle fest, ob eine Werbung auf den städtischen Werbeflächen gezeigt werden darf.